

# SCHUMAG

## Pressemitteilung

### **Schumag Aktiengesellschaft: Teilzulassung für weitere insgesamt 959.999 Aktien aus der in 2020 durchgeführten Barkapitalerhöhung beantragt**

Der Vorstand der Schumag Aktiengesellschaft (WKN 721670) hat am 17. August 2020 beschlossen, unter Ausgabe von bis zu 1.999.999 neuen Aktien eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts ihrer Aktionäre durchzuführen. Die Kapitalerhöhung wurde in vollem Umfang durchgeführt und am 15. September 2020 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Zeichner Nomainvest S.A. und CoDa Beteiligungs GmbH hinsichtlich insgesamt 1.200.000 der von ihnen im Rahmen der vorgenannten Kapitalerhöhung gezeichneten Aktien gegenüber der Gesellschaft einem Lock-Up für einen Zeitraum von 12 bzw. 24 Monaten ab der erstmaligen Notierungsaufnahme unterworfen haben, hatte die Gesellschaft im September 2020 für die verbleibenden insgesamt 799.999 Aktien aus der vorgenannten Kapitalerhöhung eine prospektfreie Teilzulassung im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) bei der Deutsche Börse AG beantragt. Die Teilzulassung erfolgte antragsgemäß.

Im September 2021 wurden insgesamt 959.999 dem Lock-Up unterliegende Aktien aus dem Lock-Up entlassen. Die verbleibenden 240.001 Aktien unterliegen weiterhin einen Lock-Up bis September 2022.

Vor diesem Hintergrund hatte die Gesellschaft zum 17. September 2021 für die nicht mehr dem Lock-Up unterliegenden 959.999 Aktien aus der vorgenannten Kapitalerhöhung eine weitere prospektfreie Teilzulassung im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) bei der Deutsche Börse AG beantragt.

Die weiterhin dem Lock-Up unterliegenden 240.001 Aktien werden, solange sie dem Lock-Up unterliegen, weiterhin in einer gesonderten Globalurkunde verbrieft bleiben und die gesonderte ISIN DE000A289BV3 (WKN A289BV) tragen.

Aachen, 16.09.2021

SCHUMAG Aktiengesellschaft

Der Vorstand